

Checkliste

für das Leasing von Fahrzeugen | 1

Wenn Sie sich ein neues Auto zulegen wollen, kann Leasing eine Alternative zu Barkauf oder Finanzierung sein. Die ADAC Checkliste hilft Ihnen, **vor Abschluss eines Vertrages** auf alle wichtigen Punkte zu achten:

- Nehmen Sie sich Zeit**, bevor Sie einen Leasingvertrag unterschreiben.
- Holen Sie **verschiedene Leasingangebote** ein. Vergleichen Sie und lesen Sie das Kleingedruckte.
- Achten Sie auf eine **detaillierte Beschreibung** des Leasingautos. Formulierungen wie „oder ähnlich etc.“ sollten Sie nicht akzeptieren.
- Lassen Sie alle Vereinbarungen **schriftlich** festhalten. Nur was im Vertrag steht, zählt.
- Überlegen Sie, welche **Laufzeit** der Vertrag haben soll. Sie müssen die Leasingkosten für die Gesamtlaufzeit zahlen können.
- Fragen Sie, ob eine sog. **GAP-Versicherung** (Versicherung für den Ausfall der Leasingraten) im Vertrag enthalten oder zusätzlich sinnvoll ist.
- Klären Sie, ob Kfz- Steuer, Kfz-Versicherung, Werkstattkosten etc. in den Leasingraten enthalten sind.
- Dürfen Sie **Veränderungen, Anbauten** am Auto vornehmen (z.B. Fahrradständer, Anhängerkupplung, Dachträger)?
- Müssen Sie bei **Reparaturen** zwingend in eine Vertragswerkstatt oder haben Sie freie Werkstattwahl?
- Kann der Vertrag **vorzeitig beendet** oder übertragen werden? Wenn ja, zu welchen Konditionen?
- Kostenfalle bei **Rückgabe**: Prüfen Sie, ob im Vertrag eine Zahlung für übliche Gebrauchsspuren vorgesehen ist. Dann kann es bei Vertragsende teuer werden.

Hinweise zum Kilometer-Leasing:

- Höhere Kilometerlaufleistung:**
Das führt meist zu einer Nachzahlung.
- Niedrigere Kilometerlaufleistung:**
Eine Rückzahlung oder niedrigere Schlussrate muss vertraglich vereinbart sein.
- Anders als beim Restwertleasing gibt es beim Kilometerleasing **kein Widerrufsrecht**.

Checkliste

für das Leasing von Fahrzeugen | 2

Hinweise zum Restwert-Leasing:

- **Kalkulation des Restwertes** sollte realistisch sein. Je höher der Restwert, desto niedriger sind die monatlichen Leasingraten.
- Ist der Restwert am Vertragsende niedriger als vertraglich vereinbart, wird eine Nachzahlung fällig.
- Vereinbaren Sie im Vertrag, dass ein von Ihnen gewählter **Sachverständiger** den Restwert feststellt.
- Werden Sie an einem höheren Verkaufserlös beteiligt?

Besonderheit Andienungsmodell:

- Hier hat der Leasinggeber das Recht, dem Leasingnehmer das Auto am Vertragsende zum Kauf anzubieten.
- Der Leasingnehmer **garantiert** im Vertrag den kalkulierten Restwert des Autos. Er muss es zu diesem Preis kaufen, wenn es am Ende weniger wert ist. Ist es bei Rückgabe mehr wert, hat der Leasingnehmer aber **keinen Anspruch** auf Erwerb des Autos.

Tipp der ADAC Juristen:

Da es bei Vertragsende oft zu Streitigkeiten kommt, empfiehlt es sich, vor Abschluss eines Leasingvertrages eine Rechtsschutzversicherung zu haben.

Alle wichtigen Informationen zu den verschiedenen Leasing-Modellen

Was Sie über Barkauf, Leasing und Finanzierung wissen sollten

Eigene Notizen:
